

**16400/AB**  
Bundesministerium vom 19.01.2024 zu 16930/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.851.339

Wien, 8.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16930 /J der Abgeordneten Dr.in Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm betreffend „housing first österreich“ löst „zuhause ankommen“ ab** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Warum wurde dieses Projekt von „zuhause ankommen“ in „housing first“ umbenannt?*

Laut Förderantrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) ist das Projekt „housing-first österreich – zuhause ankommen“ ein eigenständiges, vom Projekt „zuhause ankommen“ (Laufzeit: Mai 2021 bis April 2023) losgelöstes Projekt mit eigenen Budgetmitteln, Struktur und Konzept. Zur Abgrenzung der beiden Förderprojekte hat die Fördernehmerin eine neue Bezeichnung des Projekts gewählt.

**Frage 2:**

- *Welche Personengruppen sollen/werden dieses Angebot in Anspruch nehmen?*

Das Projekt richtet sich an laut EU-SILC-Definition armuts- und oder ausgrenzungsgefährdete volljährige Personen – und gegebenenfalls deren minderjährige Kinder – die aufgrund der multiplen Krisen der letzten Jahre (allen voran den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie der Teuerung, insbesondere den massiv gestiegenen Kosten im Bereich Wohnen, Energie und Lebensmittel) von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit (nach der ETHOS-Typologie des Europäischen Dachverbands der Wohnungslosenhilfe FEANTSA) betroffen sind.

**Frage 3:**

- *Welche Personengruppen haben dieses bzw. ein ähnliches Angebot bereits in den letzten Jahren 2021-2023 Anspruch genommen?*

Zielgruppe des Projekts „zuhause ankommen“ (Laufzeit: Mai 2021 bis April 2023) waren armuts- und/oder ausgrenzungsgefährdete Menschen (laut EU-SILC-Definition), die ausgehend von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen waren. Rund 63 % der unterstützten volljährigen Mieter:innen waren weiblich, rund 40 % der Personen waren mitziehende minderjährige Kinder.

**Frage 4 a-d:**

- *Stand das Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“ bzw. steht dieses Projekt „housing first“ nur österreichischen Staatsbürgern zur Verfügung oder auch sonstigen EU-Bürgern, Drittstaatsangehörigen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten?*
  - *Wenn nein, wie viele Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft haben das Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer, in den Jahren 2021 bis 2023 in Anspruch genommen und wie lange?*
  - *Wenn nein, wie viele Personen mit sonstiger EU-Staatsbürgerschaft haben das Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer, in den Jahren 2021 bis 2023 in Anspruch genommen und wie lange?*

- *Wenn nein, wie viele Drittstaatsangehörige haben das Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer, in den Jahren 2021 bis 2023 in Anspruch genommen und wie lange?*
- *Wenn nein, wie viele Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben das Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer. in den Jahren 2021 bis 2023 in Anspruch genommen und wie lange?*

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antworten zu den Fragen 2. und 3. sinngemäß verwiesen. Zu den abgefragten Kriterien gibt es keinen Verteilungsschlüssel. Die Unterstützungsleistungen werden auf Grundlage von individuellen Anträgen und entsprechender Prüfung der in Antwort 2. und 3. dargelegten Zielgruppendefinition sowie des individuellen Bedarfs gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

